

Beschluss Nr. 41/2018
Vorlagen-Nr.29/2018

Gegenstand des Beschlusses:

Jahresrechnung 2017 – Entlastung

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Für die festgestellte Jahresrechnung 2017 wird, auf der Grundlage des Schlussberichts, dem Landrat und den Beigeordneten, soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den Landrat zu vertreten haben, die Entlastung nach § 80 Abs. 3 i. V. m. § 114 ThürKO erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Eckert
Landrat

Siegel